

Beschlussvorlage

zu Punkt 11. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Montag, 2. Juli 2018

Beratung und Beschlussfassung über den Fortbestand des Flüchtlingsrates im Amt Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Amtsausschusses am 23.03.2016 wurde auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses einstimmig beschlossen, einen Flüchtlingsrat mit den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Funktionen einzurichten. Neben dem Amtsvorsteher und Vertretern aus der Amtsverwaltung gehört dem Flüchtlingsrat ein Vertreter jeder Gemeinde an.

Verwaltungsseitig wird der Fortbestand des Flüchtlingsrates mit unveränderten Funktionen empfohlen:

- Fortlaufende Information der jeweiligen Gemeindevertretung über die aktuelle Arbeit der Unterbringung und Betreuung von zugewiesenen Asylbewerbern im Amtsbereich
- Regelmäßige Rückmeldung aus den Gemeinden an den Flüchtlingsrat bzw. die Flüchtlingskoordinatorin
- Unterstützung bei der Wohnungsakquise in der jeweiligen Gemeinde durch Ausbau der Vernetzung bestehender Informationsquellen
- Unterstützung bei der Suche nach „Paten“ (ehrenamtliche Helfer) für einzelne Asylbewerber/-familien
- Unterstützung bei der Suche und Aktivierung von z. B. Sponsoren für die Realisierung von Projekten zur Integration ausländischer Mitmenschen in ihr neues Wohnumfeld (z. B. Sportaktionen)

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Fortbestand eines Flüchtlingsrates hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den im Jahr 2016 eingerichteten Flüchtlingsrat mit unveränderten Funktionen weiterzuführen. Für die Arbeit im Flüchtlingsrat benennen die Gemeinden des Amtes Eiderkanal der Amtsverwaltung ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied. Der Flüchtlingsrat entscheidet auch weiterhin in eigener Zuständigkeit einvernehmlich über die Aufnahme weiterer ehrenamtlicher Helfer in den Beirat.

Im Auftrage

gez.
Torsten Eickstädt